

II-10268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM  
WF

GZ 10.001/75-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

4623 IAB

1993-06-21

zu 4682 IJ

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 18. Juni 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4682/J-NR/1993, betreffend Ausstieg aus dem HERMES-Programm, die die Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER und Genossen am 22. April 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Mit welchem Wirksamkeitsdatum und aus welchen Gründen ist die Republik Österreich aus der Beteiligung am europäischen HERMES-Programm ausgestiegen?
2. Wie hoch war der bisherige Beteiligungsaufwand an diesem Programm?

Antwort:

Anlässlich der Ministerkonferenz der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) im November 1987 wurden die drei großen sogenannten Infrastrukturprogramme ARIANE V, HERMES und COLUMBUS zur Durchführung beschlossen. Am 22. Dezember 1987 hat die Österreichische Bundesregierung den Beschluß gefaßt, daß sich Österreich an den beiden Infrastrukturprogrammen ARIANE V und HERMES mit 0,4 bzw. 0,5% der Gesamtkosten dieser beiden Programme beteiligt (aus technischen, finanziellen und neutralitätspolitischen Erwägungen wurde eine Teilnahme Österreichs am COLUMBUS-Programm, dem europäischen Teil der US-Raumstation FREEDOM sowie dem Bau einer Polaren Plattform, nicht vorgesehen).

- 2 -

Die Rechtstexte und Durchführungsbestimmungen für das HERMES-Programm sahen vor, daß die Durchführung dieses Programms in zwei Phasen erfolgt, wobei die Phase 1 vor allem Durchführbarkeitsstudien und technologische Studien vorsah und von 1988 bis 1991 dauern sollte. In dieser Phase sollten die Definitionsstudien für den europäischen Raumgleiter HERMES soweit ausgeführt werden, daß in Phase 2 die Entwicklung und der Bau des Raumgleiters bis 1998 abgeschlossen werden könnten.

Anläßlich der Ministerkonferenz im November 1991 in München konnte aufgrund von technischen Schwierigkeiten, die teilweise durch das Shuttle-Unglück in Amerika verursacht wurden, aber vor allem auch durch bedeutende Kostensteigerungen, die bei der Realisierung des Projekts zu erwarten waren, keine Einigung über den Eintritt in Phase 2 des Projektes erzielt werden. Es wurde lediglich eine Verlängerung der Phase 1 für 1992 vorgesehen.

In der Vorbereitung der Ministerkonferenz der ESA im Oktober 1992 zeigte sich, daß weiterhin große Bedenken gegen die technische Konzeption des europäischen Raumgleiters HERMES bestanden und somit der Bau des Raumgleiters in Frage gestellt wurde und daß weiters durch Finanzierungsschwierigkeiten mehrerer Mitgliedsländer der ESA, vor allem Deutschlands, die Realisierung des ursprünglichen Projekt- und Zeitplanes nicht mehr möglich war. Anläßlich der Ministerkonferenz 1992 in Granada wurde daher beschlossen, eine weitere Interimsphase von 1993 bis 1995 einzufügen, in der ausführliche Technologiestudien vorzusehen sind, um bessere Entscheidungsgrundlagen für den Bau des Raumgleiters zu erhalten.

Aufgrund der Rechtstexte dieses Programmes steht es allen Teilnehmern des Programms offen, nach Beendigung der Phase 1 über eine Mitwirkung oder einen Austritt aus diesem Programm zu beschließen. Österreich hat im März 1993 seinen Austritt aus diesem Programm offiziell der ESA mitgeteilt.

- 3 -

Die Gründe für diese Austrittserklärung waren vielschichtig. Dieser Erklärung gingen mehrmalige Beratungen der "Beratenden Kommission für Weltraumforschung und -technologie der Bundesregierung" voraus. Zu den bekannten Schwierigkeiten kam, daß in der Sitzung vom 8. November 1991 der Beratenden Weltraumkommission vehement ein geordneter Rückzug Österreichs aus der bemannten Weltraumforschung gefordert wurde. Auch in der Zwischenbilanz über die forschungs- und technologiepolitischen Vorhaben der Bundesregierung in der laufenden Gesetzgebungsperiode vom März 1993 ist angeführt (wörtlich zitiert):

"Im Rahmen der ESA-Kooperation wurden angesichts der Problematik der bemannten Weltraumforschung die längst erforderlichen, innerösterreichischen Schwerpunktsetzungen vorgenommen, was einen partiellen Ausstieg Österreichs aus der bemannten Welt- raumfahrt, bzw. eine stärkere Hinwendung zu den technologie- und umweltpolitisch relevanten ESA-Schwerpunktbereichen "Tele- kommunikation" und "Erdbeobachtung" bedeutet."

Österreich hat in das HERMES-Vorbereitungsprogramm und in die HERMES-Programmphase 1 bis 31. März 1993 rund 65,9 Mio.S an Beiträgen eingezahlt, wobei noch eine offene Restrate in Höhe von 4,5 Mio.S zu bezahlen ist und seitens der ESA aus diesem Programm 77 Mio.S bis zum angegebenen Stichtag in Form von Auf- trägen an die österreichische Industrie zurückerhalten. Dies bedeutet, daß für die Phase 1 des Programms der österreichische Rückflußkoeffizient über dem Idealwert 1 lag.

3. Wurden jene Unternehmen rechtzeitig vom geplanten Austritt Österreichs verständigt, die aufgrund der österreichischen Beteiligung selbständig oder in Form von Kooperationen For- schungstätigkeiten für HERMES ausgeübt haben?
4. Wurden sie vom Unternehmen Metallwerk Plansee darauf auf- merksam gemacht, daß ein Ausstieg derart negative Folgen für die bisherige und weitere Forschungstätigkeit und Produktion hat?

- 4 -

Antwort:

Die österreichische Industrie ist in der "Beratenden Kommission für Weltraumforschung und -technologie der Bundesregierung" durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Vereinigung AUSTROSPACE sowie die ÖIAG direkt vertreten (weitere Mitglieder der Kommission sind die betroffenen Bundesministerien, die beiden Forschungsförderungsfonds, das WIFO sowie die Sozialpartner). Durch die Mitwirkung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der AUSTROSPACE sowie der ÖIAG in der Kommission sind diese Industrievertreter über alle Beratungen und Empfehlungen voll informiert.

Einzelne Firmen wurden von den beiden hauptbetroffenen Ministerien, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, nicht angesprochen, da Österreich Partner der ESA ist und dieser es freisteht, im offenen Wettbewerb, jedoch unter Beachtung der vereinbarten geographischen und programmäßigen Rückflußregelungen, die erforderlichen Aufträge an die ausgewählten Industriefirmen in allen Mitgliedsstaaten direkt zu erteilen. Es war aber sehr wohl bei der Entscheidung für die weitere Nichtteilnahme Österreichs an Phase 2 bekannt (und wurde auch ins Kalkül gezogen), daß österreichische Unternehmungen Aufträge in Höhe von etwa 2,7 Mio RE in der kommenden 3-Jahresperiode erhalten hätten können.

5. Wird Ihr Ressort sich bemühen, die beim Metallwerk Plansee und den anderen betroffenen Unternehmern entstandenen Ausfälle durch anderweitige Initiativen zu kompensieren?
6. Zutreffendenfalls, an welche Initiativen ist dabei konkret gedacht?

- 5 -

Antwort:

Generell wäre festzustellen, daß die Beteiligung Österreichs an der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) primär nicht dazu dienen soll, österreichischen Firmen Aufträge zu ermöglichen und zu subventionieren, sondern daß die Beteiligung ein Teil der Technologiepolitik der Bundesregierung darstellt, um österreichischen Firmen und auch der österreichischen Wissenschaft eine Mitwirkung in diesem anspruchsvollen Hochtechnologiebereich zu ermöglichen. Dies bedeutet, daß primär die Konkurrenzfähigkeit auf hochtechnologischem Gebiet gesteigert und gefördert werden soll, nicht aber Aufträge garantiert werden. Selbstverständlich ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht, auch weiterhin an neuen Programmen der ESA teilzunehmen und im konkreten Fall wird, sobald entsprechende Ausarbeitungen vorliegen, über eine allfällige Beteiligung am FESTIP-Programm, einem Studienprogramm für künftige Weltraumtechnologien, eingehend zu beraten sein.

Der Bundesminister:

